

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0091/16/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0091/16	21.03.2017

Absender	
Kulturausschuss	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	20.04.2017

Kurztitel
Errichtung "Denkmal Magdeburger Recht"

Der Ursprungsantrag wird wie folgt geändert und ersetzt:

Der Stadtrat möge beschließen:

a)

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Entwurf des Denkmals „Magdeburger Recht“ des Künstlers Claus Bury zu prüfen, ob ein Standort östlich des Allee-Centers in Blickrichtung von Rathaus und in Richtung Osten zur Elbe hin ausgewiesen werden kann.
2. Sollte dies nicht der Fall sein, sind weitere Standorte zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

b)

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine abgestimmte städtebauliche-freiraumplanerische Gestaltungskonzeption für den Bereich „Platz des 17. Juni“ zu erarbeiten und in diesem Rahmen die Machbarkeit der Realisierung der Vorschläge der drei Magdeburger Künstler Reginald Richter, Wolfgang Roßdeutscher und Michael Emig zu prüfen und dem Stadtrat in der zweiten Hälfte 2018 zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorzulegen.
2. Die geschätzten Kosten für die Planung und bauliche Umsetzung sind darzustellen.
3. Der Kunstbeirat und der Gestaltungsbeirat sind zu beteiligen.

Abstimmung des Kulturausschusses: 7 – 0 – 0

Begründung:

Das Magdeburger Recht stellt ohne Zweifel eine besondere Kategorie der kultur- und rechtsgeschichtlichen Entwicklung unserer Stadt mit europäischer Dimension dar.

Die insbesondere in der Stellungnahme der Verwaltung zum Ursprungsantrag geschilderte Komplexität der Gemengelage veranlasste den Kulturausschuss zum hiermit vorgelegten Änderungsantrag, der mit lösungsorientierendem Ansatz grundsätzlich den Weg für mglw. beide Würdigungen des Magdeburger Rechts, die sich keinesfalls ausschließen, in unserer Landeshauptstadt frei machen möchte.

Oliver Müller
Ausschussvorsitzender